

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 15/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns nochmal mit einigen Informationen an Sie wenden:

Auszahlung der Direktzahlungen (DZ)

Wie bereits angekündigt, soll die Auszahlung der Einkommensgrundstützung (EGS), der Umverteilungseinkommensstützung (UES) sowie der Einkommensstützung für Junglandwirte (JES) noch im Dezember dieses Jahres erfolgen. Unsererseits wurden die Arbeiten hierzu am heutigen Tage abgeschlossen. Die Daten werden nun durch die WI-Bank an die Bundeskasse in Trier weitergegeben, mit dem Ziel, dass die Verbuchung der Auszahlungen am 22.12.2023 erfolgt. Der Zahlungseingang auf Ihrem Konto wird aufgrund der Feiertage vermutlich erst nach Weihnachten erkennbar sein. Der Bescheidversand wird aller Voraussicht nicht vor Februar 2024 erfolgen. Im Werra-Meißner-Kreis werden in diesem Zuge insgesamt 8.681,157,39 Mio. Euro Direktzahlungen ausgezahlt. Die Auszahlungen für die Ökoregelungen sowie für die gekoppelten Tierprämien für Mutterkuh sowie Mutterschaf- und Ziegenhalter erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Im Vorjahr belief sich das Auszahlungsvolumen im Werra-Meißner-Kreis auf insgesamt 10.880.103,04 Mio. Euro. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese „Lücke“ durch die noch ausstehenden Auszahlungen ausgeglichen werden kann.

Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

Nach dem heutigen Stand wird die Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete noch vor Weihnachten auf Ihre Konten gebucht werden. Mit der Verbuchung Auszahlungen wurde am Freitag, den 15.12.2023 begonnen, der Versand der Bescheide ist ab dem 22.12.2023 geplant. Das Gesamtauszahlungsvolumen der AGZ für den Werra-Meißner-Kreis liegt in diesem Jahr bei 1.282.216,26 Euro (im Vorjahr 1.285.785,03 Euro).

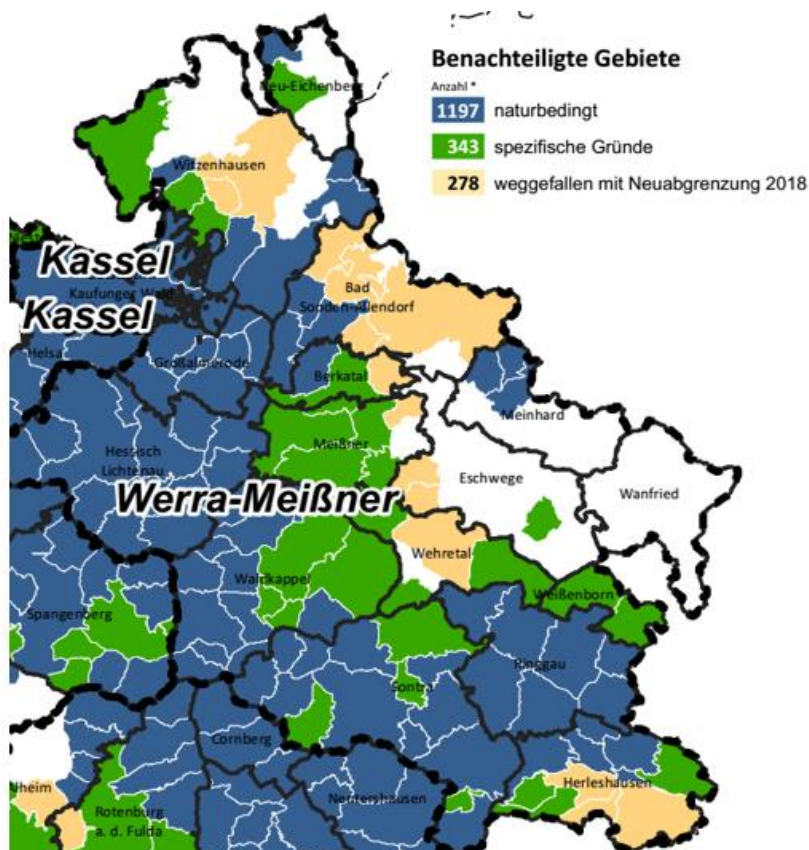
Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, erhalten Flächen, die in den sog. „Phasing-Out“-Gemarkungen liegen im Jahr 2023 keine Zahlung mehr. Wir gehen davon aus, dass hierdurch einige Betriebe, die im letzten Jahr noch eine AGZ-Auszahlung erhalten haben, in diesem Jahr eine Ablehnung erhalten werden.

Folgende Gemarkungen sind im Werra-Meißner-Kreis vom „Phasing-Out“ betroffen (in der Karte beige gekennzeichnet):

„Phasing-Out“-Gemarkungen

(ehemals benachteiligt, durch Neuabgrenzung der Gebietskulisse aktuell nicht mehr benachteiligt)

Ahrenberg
Ellingerode
Eltmannshausen
Herleshausen
Hitzerode
Nesselröden
Niddawitzhausen
Oberrieden
Orferode
Reichensachsen
Bad Sooden-Allendorf
Wellingerode
Witzenhausen
Wommen



Da das landesweit zur Verfügung stehende Fördervolumen mit insgesamt ca. 18 Millionen Euro unverändert gegenüber dem Vorjahr bleibt, erhöht sich in den verbleibenden AGZ-Gemarkungen durch den Wegfall der Phasing-Out-Gemarkungen die Zahlung pro Hektar.

So erhöht sich in den ertragsschwächsten Gemarkungen mit einer EMZ von unter 30 und einem Hauptfutteranteil von über 50% die Auszahlung von 130€/ha auf ca. 145€/ha.

Die genauen Prämiensätze je Prämiengruppe können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen. Maßgeblich für die Prämiengruppe ist die Ertragsmesszahl (EMZ) der Gemarkung, in der die Fläche liegt. Eine Übersicht, welche Ertragsmesszahl (EMZ) für die jeweilige Gemarkung gilt, finden Sie [hier](#).

Prämiengruppe (PG): <i>richtet sich nach der Ertragsmesszahl (EMZ) der Gemarkung</i>	Anteil der förderfähigen Hauptfutterfläche (HFF) an der im benachteiligten Gebiete liegenden LF des Betriebs	
	Anteil HFF kleiner als 50 %	Anteil HFF größer als 50 %
PG 1: EMZ ≤ 30	85,36 €/ha (Vorjahr 78,78 €/ha)	145,84 €/ha (Vorjahr 130,49 €/ha)
PG 2: EMZ >30 - ≤ 35	55,36 €/ha (Vorjahr 48,78 €/ha)	95,36 €/ha (Vorjahr 88,78 €/ha)
PG 3: EMZ >35 - ≤ 38	35,12 €/ha (Vorjahr 32,93 €/ha)	60,48 €/ha (Vorjahr 51,71 €/ha)
PG 4: >38 - ≤ 44 (nur HFF**)	27,56 €/ha (Vorjahr 26,47 €/ha)	35,12 €/ha (Vorjahr 32,93 €/ha)

**Ist die EMZ >38, so erhält dieser Betrieb nur Zuwendungen für die Hauptfutterflächen. Im Falle von Mittelknappheit kann die Zuwendung auf 25 Euro/ha abgesenkt werden. Für ehemalige benachteiligte Gebiete, die in Folge der Neuabgrenzung nicht mehr benachteiligt sind (Phasing-Out-Gebiete) wird ab dem Jahr 2023 keine Zuwendung mehr gewährt.

Außerhessische Flächen in benachteiligten Gebieten, die von landwirtschaftlichen Betrieben mit Betriebssitz in Hessen bewirtschaftet werden, werden mit einem Betrag von 25 Euro/ha gefördert.

Bis zu einer Betriebsgröße von 100 ha förderfähiger Fläche beträgt die Zahlung 100 %, ab 100 bis 250 ha 80 % und ab 250 bis 500 ha 60 % der errechneten Ausgleichszulage. Bei den über 500 ha je Betrieb hinausgehenden AGZ-Flächen erfolgt keine Förderung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Ministeriums:

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderungen/ausgleichszulage-agz>

Hinweis für Ortslandwirte

Terminvorankündigung: Die nächste Ortslandwirteversammlung findet am 3. Februar 2024 ab 09:30 Uhr im E-Werk in Eschwege statt. Weitere Informationen folgen.

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agrarantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

***Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest
sowie viel Glück und Zuversicht für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund!***

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen